

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 7/6920 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 7/6132 -
Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 (Thüringer Haushaltsgesetz 2023 -ThürHhG 2023-)

Eine Zukunftsperspektive für Thüringen: Familien- und Bildungsoffensive 2023

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

I. Die Empfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses zur Änderung der Einzelpläne 01, 04, 08 und 17 werden wie folgt geändert:

Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Fkt.	Beschlussempfehlung in Euro	+/- in Euro	Neuer Ansatz in Euro
1	01 01	812 02	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	011	730.800	-444.000	286.800
2	04 05	633 02	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte "Schülerbonus"	129	0	43.200.000	43.200.000
3	04 31	633 06	Maßnahmen der Schulsozialarbeit	262	26.135.100	-3.884.100	22.251.000
4	08 24	633 78	Leistungen an Landkreise und kreisfreie Städte zur Umsetzung des Thüringer Begrüßungsgeldes für Neugeborene	0	0	38.750.000	38.750.000
5	17 16	972 02	EP-übergreifende Minderausgabe Obergruppe 812 Ausrüstungsgegenstände	881	0	-20.000.000	-20.000.000
6	17 20	883 04	Investitionspauschale für Schulgebäude	821	30.000.000	151.771.900	181.771.900

Aus den Änderungen ergeben sich in der Summe Mehrausgaben von 233.721.900 Euro und Minderausgaben in der Summe von 24.328.100 Euro. Die Mehrausgaben werden durch die übrigen An-

träge mit heutigem Datum gedeckt - zur Kompensationsrechnung siehe Antrag Nr. 1 "Allgemeine Rücklage".

II. Folgende Erläuterungen werden verbindlich:

Zu 2.:

"Antragsberechtigt zum Thüringer Schülerbonus in Höhe von 120 Euro pro Schulhalbjahr sind Thüringer Eltern schulpflichtiger Kinder mit deutscher Staatsbürgerschaft."

Zu 4.:

"Die Mittel dienen der Finanzierung eines einmaligen Thüringer Begrüßungsgeldes in Höhe von 2.500 Euro für neugeborene deutsche Staatsbürger mit Hauptwohnsitz in Thüringen."

III. Begründung

Zu 1.:

Im UT 400 sind unter anderem die nicht erforderliche Erneuerung der Wandverkleidung des Plenarsaals im Landtag sowie die Erneuerung der Licht- und Jalousiesteuerung im Hochhaus des Landtags vorgesehen. Im UT 0100 soll die Küchentechnik der Landtagskantine für 220.000 Euro erneuert werden. Angesichts zahlloser maroder Schulbauten im Freistaat ist mit Blick auf solche verzichtbaren Ausgaben eine Kürzung vorzunehmen; die hier gesparten Mittel sollen dem Titel 883 04 in Kapitel 17 20 (Schulbauten) zugutekommen.

Zu 2.:

Das Landesprogramm "Thüringer Schülerbonus" zielt auf die Unterstützung von Familien mit schulpflichtigen Kindern, die gerade in Zeiten hoher Inflation durch schulbezogene Ausgaben (zum Beispiel für Unterrichtsmaterial oder Schulausflüge/Klassenfahrten) besonders belastet sind. Zur Auszahlung sollen 120 Euro pro Schulhalbjahr und Schüler kommen. Antragsberechtigt sind Thüringer Eltern mit schulpflichtigen Kindern deutscher Staatsbürgerschaft.

Zu 3.:

Der Ansatz von 22.251.000 Euro entspricht der Mindesthöhe der Förderung gemäß Drucksache 7/153. Es ist davon auszugehen, dass es aus dem Sonderprogramm des Bundes "Aufholen nach Corona" zu einer ergänzenden Ausstattung kommt. Hier hat die Landesregierung Nullansätze veranschlagt.

Zu 4.:

Die Mittel dienen der Finanzierung eines einmaligen Thüringer Begrüßungsgeldes für neugeborene deutsche Staatsbürger in Höhe von 2.500 Euro mit Hauptwohnsitz in Thüringen. Dies soll eine verbindliche Erläuterung werden. Die Zukunftsfähigkeit Thüringens hängt auch davon ab, dass der demographische Niedergang gestoppt wird. Eine hierauf gerichtete langfristig orientierte Politik bedarf einer Willkommenskultur für Kinder, die auch mit finanziellen Anreizen gefördert werden kann. Hierzu dient die Ausgabe eines Begrüßungsgeldes für deutsche Kinder, das gerade in Zeiten hoher Inflation ein Signal darstellt, dass der Staat die Entscheidung zugunsten von Kindern als Beitrag zur Zukunft unseres Landes anerkennt.

Zu 5.:

Im Durchschnitt der Haushaltsjahre 2019 bis 2022 (Stand: 5. September 2022 hochgerechnet) sind in der Obergruppe 812 "Erwerb

von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen" wie höhenverstellbare Schreibtische und IT-Technik 61,3 Millionen Euro Kosten jährlich im Landeshaushalt angefallen. Der Planentwurf 2023 überschreitet mit der Summe von 79 Millionen Euro diesen Durchschnitt der letzten Jahre deutlich um 17,7 Millionen Euro. Auf Grund der aktuellen Haushaltslage und der momentan herrschenden Inflation ist es nicht zu vermitteln, warum ausgerechnet im Haushaltsjahr 2023 in einem derart überzogenen Umfang in Ausrüstungen investiert werden soll. Auf Grund der aktuellen Haushaltslage und Preise ist in den Kabinettsverhandlungen dringend der Ist-Ausstattungsgrad zu eruieren und festzulegen, wo die Investitionen in Höhe von weiteren 2,3 Millionen Euro auf das Folgejahr zu verschieben sind. Der Haushaltsansatz der Titelgruppe wird insgesamt um 20 Millionen Euro gekürzt. Die Kürzung soll zugunsten der Schulbautenoffensive erfolgen (siehe Nr. 6).

Zu 6.:

Der Investitionsbedarf an Schulgebäuden ist erheblich. Den Landkreisen sollten über § 22 ThürFAG für den angemeldeten Sanierungsbedarf deutlich mehr Gelder aus Landesmitteln zur Verfügung stehen, um dem exorbitanten Investitionsstau besser entgegenwirken zu können. Die Landesregierung sollte die mehrfache Titelbewirtschaftung auch hier auf ihre Sinnhaftigkeit prüfen: Dies betrifft den neuen Titel 883 32 im Kapitel 17 16 (10.000.000 Euro) und den Aufwuchs im Titel 883 32 im Kapitel 10 04 (4.500.000 Euro). Die dort veranschlagten Summen gehören systematisch hierher (Titel 88304) und müssen in der Sache im Übrigen noch erhöht werden.

Für die Fraktion:

Kießling